

20.04.2022
Drucksache 058/22

Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	13.06.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	14.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Mario Löhre

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages wird folgende Ersatzwahl zur Besetzung nachfolgender Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	stellvertretendes Mitglied für Hans-Heinrich Wortmann (sB)	Niko Dahlhoff (sB)	Daniel Matlok (sB)
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	ordentliches Mitglied	Klaus Steenbock (sB)	Elisabeth Trapp (sB)
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied für Klaus Steenbock (sB)	Monika Köpp (sB)	Ramona Bornemann (sB)

Sachbericht

Herr Niko Dahlhoff hat aus persönlichen Gründen zum 01.04.2022 seine Funktion als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz niedergelegt. Laut Mitteilung der CDU-Fraktion vom 05.05.2022 soll diese von dem sachkundigen Bürger Daniel Matlock aus Unna übernommen werden.

Herr Klaus Steenbock und Frau Monika Köpp haben zum 01.05.2022 ihre Funktionen als sachkundige Bürger im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz niedergelegt. Mit Schreiben vom 12.05.2022 beantragt die Fraktion DIE LINKE – UWG Selm, dass deren Funktionen von Frau Elisabeth Trapp (sB) aus Selm und Frau Ramona Bornemann (sB) aus Kamen übernommen werden sollen.

Bei Ersatzwahlen ist Folgendes zu beachten:

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung (KrO NRW) wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a - c und e Kommunalwahlgesetz NRW können Beamte/Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in in einem Ausschuss des Kreises sein.

Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 35 Abs. 2 KrO NRW die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern stimmt der Landrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW **nicht** mit. Bei Entsendungen hat er Stimmrecht.

Anlagen

keine